

VÖSI-Fachtagung 2011 in Wels

Die diesjährige Fachtagung des VÖSI findet am 9. November 2011 bereits zum 12. Mal im Europa-Center am Welser Messegelände statt. Der bereits traditionelle Treffpunkt der österreichischen Fachkräfte für Arbeitssicherheit bietet wieder ein interessantes Vortragsprogramm mit einer begleitenden Fachausstellung zum Thema "Arbeitsschutz und Persönliche Schutzausrüstung". Wir möchten uns bei all jenen herzlich bedanken, die uns Themenwünsche zum Vortragsprogramm übermittelt haben. Die Zeit reicht leider nicht aus, um alle genannten Vortrags-

wünsche auch zu erfüllen, wir haben aber die Themen mit den meisten Nennungen in das Programm aufgenommen.

Auf vielfach geäußerten Wunsch haben wir am Nachmittag eine zusätzliche Pause vorgesehen, um noch mehr Möglichkeit zu kollegialen Gesprächen und für den Besuch der Fachaus-

Von Ing. Franz Kaida

stellung aber auch zur Erfrischung zu schaffen.

Die Tagungsgebühr beträgt 160 Euro, für VÖSI-Mitglieder 140 Euro. Wenn sie sich bis 13. Oktober 2011 anmelden, gewähren wir einen Frühbucherbonus von 15 Euro.

Die Tagungsgebühr beinhaltet den Besuch der Fachtagung und der Fachausstellung, die Tagungsunterlagen sowie die Pausengetränke und ein reichhaltiges Mittagsbuffet. Weiters erhalten die Teilnehmer/innen ein Teilnahmezertifikat.

Auch VÖSI-Mitglieder, die nicht mehr aktiv als Sicherheitsfachkraft tätig sind und als VÖSI-Pensionisten geführt werden und den ermäßigten Mitgliedsbeitrag zahlen, sind herzlich eingeladen. Für sie

reduziert sich die Teilnahmegebühr auf 70 Euro, ein Frühbucherbonus kann aber nicht mehr abgezogen werden.

Diese Fachtagung ist eine Bildungsveranstaltung im Sinne des § 83, Abs. 8 ASchG, die auch als Weiterbildung gemäß § 77, Z 5 ASchG anrechenbar ist und gilt sinngemäß für analoge Bestimmungen des B-BSG sowie der Landes-BSG. Der Besuch der Fachtagung bringt für den VÖSI-Weiterbildungsnachweis für Sicherheitsfachkräfte 2 Punkte.

Im Anschluss zur Fachtagung findet die Jahresversammlung 2011 des VÖSI statt, zu der alle Mitglieder herzlich eingeladen sind.

Impressum:

Medieninhaber, Herausgeber
und Verleger:

Verband Österreichischer
Sicherheits-Ingenieure VÖSI

Redaktion, Layout:

Ing. F. Kaida, A. Hönig;
1220 Wien,

Erzherzog-Karl-Straße 5A/1

E-Mail: office@voesi.at

Druck:

WL Druck- und Copycenter

Verlags- und Herstellungsort:
Wien

VÖSI- Fachtagung

**9. November 2011
in Wels. Bitte
rasch anmelden!**

**Details dazu
finden Sie
auf Seite 4.**

Absturzsicherungen für Rollstuhlfahrer/innen vor Treppenanlagen in Geriatriezentren

In Geriatriezentren kam es in der Vergangenheit öfters zu kritischen Situationen. Patient/innen im Rollstuhl stürzten aus Unachtsamkeit mit dem Rollstuhl über Fluchttreppen hinunter oder liefen Gefahr abzustürzen. Diese Situationen stellen einerseits eine Verletzungsgefahr für die Patient/innen dar, könnten aber auch für sich zu diesem Zeitpunkt auf den Treppen befindliche Personen - Besucher/innen und Arbeitnehmer/innen - gefährliche Situationen hervorrufen. Absturzsicherungen, die vor Treppen im Verlauf von Fluchtwegen angebracht werden, können aber eine Beeinträchtigung der Flucht im Gefahrenfall bewirken, weil entweder der Fluchtweg eingeengt oder erst eine Sperre überwunden werden muss. Der Wiener Krankenanstaltenverbund hat daher ein Muster-Gutachten in Auftrag gegeben, mit dem eine Lösung entwickelt und die Auswirkung auf die Flucht im Gefahrenfall beurteilt werden sollte. Als Lösung wurde der Einsatz von Pollern (Durchmesser 10 cm, 1,0 m hoch, Abstand 60 cm) gefunden und die Eignung unter bestimmten Rahmenbedingungen im Gutachten beurteilt. Poller erlauben im Gegensatz zu beweglichen Lösungen, die über teilweise ungewohnte Öffnungsmechanismen verfügen, die Nutzung der Treppen in gewohnter Weise. Poller sind, mit Ausnahme der notwendigen regelmäßigen Reinigung, wartungsfrei. Für den Einsatz im Stationsbereich bzw. Bettenbereichen wurden Rah-

menbedingungen formuliert, unter denen die Flucht im Gefahrenfall nicht beeinträchtigt wird, die Treppen also als Fluchtweg unbeeinträchtigt zur Verfügung stehen:

- Abmessungen der Poller 10 cm Durchmesser, 1,0 m hoch, leicht entfernbar
- Anordnung der Poller vor den Treppen: Abstand zwischen den Pollern bzw. einem Poller und der Wand mindestens 60 cm
- Anwendung vornehmlich im Stations- und Bettenbereich, bei vergleichsweise geringer Personenanzahl, die auf den Fluchtweg über die Treppe angewiesen ist,
- Brandschutz- und Evakuierungskonzept nach TRVB N 132 (Krankenhäuser und Pflegeheime - Bauliche Ausnahmen.

Für das Ansuchen um Genehmigung einer Ausnahme von § 19 Abs. 1 Z 2 AStV nach § 95 Abs. 3 Z 2 ASchG ist ein Gutachten über die Zulässigkeit der Ausnahme für den konkreten Einzelfall aber jedenfalls vorzulegen. Das Gutachten hat für den konkreten Einzelfall eine Bewertung des Brandschutz- und Evakuierungskonzepts gemäß TRVB N 132 unter Berücksichtigung der Anzahl der auf die Treppe angewiesenen Personen zu umfassen.

Die auf den Fluchtweg angewiesene Personenanzahl ergibt sich aus der Gesamtzahl abzüglich der in der Station verbleibenden Personen (mehrstufiges Evakuierungskonzept gemäß TRVB N 132). Bei mehrgeschossigen Gebäuden ist § 18 Abs. 3 Z 2 AStV zu beachten.

Änderung des ArbeitnehmerInnen-schutzgesetz durch BGBl. I Nr. 51/2011 Meldung von Bauarbeiten

Arbeitgeber sind gemäß § 97 (1) verpflichtet, dem zuständigen Arbeitsinspektorat Bauarbeiten, die voraussichtlich länger als fünf Arbeitstage dauern, nachweislich zu melden. Folgender Satz wurde nun angefügt: *“Zum Zweck der Kontrolle von Baustellen ist die Meldung auch an die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (§ 14 des Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetzes - BUAG, BGBl. Nr. 414/1972) zu übermitteln.”*

Weiters wurde ein Abs. 8 eingefügt: *“(8) Meldungen nach*

Abs. 1, 6 und 7 können auch elektronisch mittels Webanwendung vorgenommen werden.”

Diese Änderungen treten aber erst mit dem Zeitpunkt in Kraft, den der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz durch Verordnung als jenen feststellt, ab dem die zur Verfügung stehenden technischen Mittel zur Erfassung der in § 97 Abs. 1, 6 und 7 vorgesehenen Meldungen geeignet sind. Er darf diesen Zeitpunkt frühestens mit 1. Jänner 2012 festsetzen.

Neue Bundesgesetze und Verordnungen

- BGBI. I Nr. 111/2010 Arbeit-und-Gesundheit-Gesetz - AGG
BGBI. I Nr. 9/2011 Änderung des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002
BGBI. I Nr. 12/2011 Änderung des Seilbahngesetzes 2003 - SeilbG 2003
BGBI. I Nr. 34/2011 Änderung der Straßenverkehrsordnung 1960 (23. StVO-Novelle)
BGBI. I Nr. 35/2011 Änderung des Gefahrgutbeförderungsgesetzes (GGBG-Novelle 2011)
BGBI. I Nr. 51/2011 Änderung des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes, des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes, des Arbeitsinspektionsgesetzes 1993 und des Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetzes 1994
BGBI. I Nr. 59/2011 24. StVO-Novelle
BGBI. I Nr. 61/2011 14. FSG-Novelle
BGBI. II Nr. 3/2011 Änderung der Bauarbeiterschutzverordnung
BGBI. II Nr. 21/2011 Änderung der Schiffstechnikverordnung
BGBI. II Nr. 27/2011 Änderung der Arbeitsruhegesetz-Verordnung
BGBI. II Nr. 42/2011 Änderung der Wasserstraßen-Verkehrsordnung - WVO
BGBI. II Nr. 86/2011 Änderung der Luftverkehrsregeln 2010 (LVR-Novelle 2011)
BGBI. II Nr. 114/2011 Aktualisierung des Verzeichnisses der harmonisierten Normen für die Sicherheit von Gasgeräten
BGBI. II Nr. 119/2011 Verordnung betreffend Fundstellen für harmonisierten Normen 2011
BGBI. II Nr. 120/2011 Aktualisierung der Normenverzeichnisse der Hebeanlagen-Betriebsverordnung 2009
BGBI. II Nr. 121/2011 Aktualisierung der Normenverzeichnisse für die Sicherheit von Aufzügen und von Sicherheitsbauteilen für Aufzüge
BGBI. II Nr. 132/2011 Änderung der Arbeitnehmerschutzverordnung Verkehr (AVO-Verkehr)
BGBI. II Nr. 156/2011 Änderung der Eisenbahn-ArbeitnehmerInnenschutz-Verordnung - EisbAV
BGBI. II Nr. 189/2011 Änderung der Maschinen-Sicherheitsverordnung 2010 - MSV 2010
BGBI. II Nr. 215/2011 Aktualisierung des Verzeichnisses der harmonisierten Normen für die Sicherheit von Geräten und Schutzsystemen zur Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen
BGBI. II Nr. 231/2011 Besondere Genehmigungsvorschriften für Anlagen mit einer elektrischen Nennleistung von 300 MW oder mehr
BGBI. II Nr. 239/2011 Ortsbewegliche Druckgeräte Verordnung 2011 - ODGV 2011
BGBI. II Nr. 280/2011 5. Novelle zur FSG-GV
BGBI. II Nr. 289/2011 Wasserstraßen-Verkehrsordnung (WVO)
BGBI. II Nr. 291/2011 Verordnung optische Strahlung Bund - B-VOPST und Änderung der Bundes-Grenzwerteverordnung - B-GKV und der Bundes-Arbeitsstättenverordnung - B-AStV
BGBI. II Nr. 292/2011 Aktualisierung des Verzeichnisses der harmonisierten Europäischen Normen für Maschinen und für Sicherheitsbauteile für Maschinen
BGBI. II Nr. 293/2011 Verzeichnis der harmonisierten Normen für die Sicherheit von Persönlichen Schutzausrüstungen
BGBI. III Nr. 12/2011 Änderung der dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) beigefügten Verordnung
BGBI. III Nr. 33/2011 Änderungen des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF), Anhang C - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID) samt Anlage
BGBI. III Nr. 36/2011 Änderungen und Berichtigungen der Anlage A zum Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)
BGBI. III Nr. 43/2011 Änderungen der Anlagen A und B zum Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)
BGBI. III Nr. 97/2011 Berichtigung der Kundmachung des Übereinkommen über die Neufassung des Übereinkommens über den Mutterschutz (Neufassung), 1952 samt Erklärung; Empfehlung (Nr. 191)
BGBI. III Nr. 101/2011 Übereinkommen Nr. 187 über den Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz; Empfehlung Nr. 197 über den Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz

Unter Strom

Das Technische Museum Wien zeigt im Bereich Energie in der Ebene 2 auf 100 m² große Teile der Sammlung des "Elektropathologischen Museums".

Die Präsentation "Unter Strom" thematisiert das Forschen des Wiener Arztes Stefan Jellinek (1878 - 1968), der sich den dunklen Seiten der Elektrotechnik widmete: Er begründete die Elektropathologie als eigenes Fach und leistete Pionierarbeit in der Unfall-Prävention. Als Gerichtsmediziner begann er ab 1898, alle ihm bekannt gewordenen Strom-Unfälle genau zu dokumentieren.

Das Elektropathologische Museum wurde von Jellinek um die Jahrhundertwende gegründet. Es war in Wien bis Ende 2002, vor allem für Schulen mit technischer Ausrichtung, Ort der Unterweisung und Warnung vor den Gefahren im Umgang mit der Elektrizität. 2005 wurde die etwa 2000 Objekte umfassende, einzigartige Sammlung von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt dem Technischen Museum Wien übergeben.

Die Sonderausstellung wird bis 31. Mai 2012 gezeigt. In einer Medienstation können Dokumente und Briefe aus Jellineks Biographie durchforstet werden.

An vier ausgewählten Beispielen werden typische Elektro-Unfälle aus dem frühen 20. Jahrhundert dargestellt und gezeigt, wie umfassend Jellinek solche Fälle dokumentierte. In einer Audiostation sind die subjektiven

Beschreibungen zweier schwerer Stromunfälle zu hören.

Eine Auswahl aus Jellineks Publikation "Elektroschutz in 132 Bildern" zeigt didaktische Grafiken, die unterschiedlichste Gefahrensituationen im Umgang mit Elektrizität darstellen.

Dem Thema Blitze und Blitzunfälle ist ein eigener Bereich gewidmet, genauso wie dem Thema Hoch- und Niederspannungsunfälle aus

jüngster Zeit. Dort werden auch die heute gültigen Schutzeinrichtungen gezeigt.

Ein zentrales Objekt ist das übergroße Funktionsmodell eines Fehlerstromschutzschalters (FI-Schalter).

Im Zentrum der Präsentation befindet sich ein Hands-on zum Thema "Strom spüren". Unter Aufsicht eines Kulturvermittlers können dort anhand eines medizinischen Reizstromgeräts unterschiedlichste Arten von Strom

gefühlt werden. Gleichzeitig werden diese Ströme mit einem angeschlossenen Oszilloskop sichtbar gemacht.

Mit
www.voesi.at
immer
bestens
informiert!

Hier abtrennen und faxen an 01 202 33 90!

PROGRAMM

Mittwoch, 9. November 2011

- | | |
|-----------|--|
| 08.00 Uhr | Ausstellungsbeginn |
| 09.00 Uhr | Eröffnung und Begrüßung
<i>Ing. Franz Kaida, Vorsitzender des VÖSI</i> |
| 09.15 Uhr | Ergebnisse der SIFA-Langzeitstudie 2004-2011
<i>Ing. Franz Kaida, VÖSI</i> |
| 09.40 Uhr | Was erwarten sich Arbeitgeber/innen von ihrer SFK?
<i>Dipl.-Ing. Markus Ber, Geschäftsführer Miba Sinter Austria GmbH</i> |
| 10.20 Uhr | Vormittagspause mit Gelegenheit zum Besuch der Fachaussstellung |
| 11.00 Uhr | VOPST - Verordnung optische Strahlung
<i>Dipl.-Ing. Walter Rauter, BMASK, Zentral-Arbeitsinspektorat</i> |
| 12.00 Uhr | Mittagspause mit Gelegenheit zum Besuch der Fachaussstellung |
| 13.30 Uhr | Ortsveränderliche Arbeitsplätze: Sicherheit und Gesundheitsschutz richtig organisieren
<i>Dipl.-Ing. Ernst Piller, BMASK, Zentral-Arbeitsinspektorat</i> |
| 14.30 Uhr | Nachmittagspause mit Gelegenheit zum Besuch der Fachaussstellung |
| 15.00 Uhr | Risiko- und Unfallursachenanalyse
<i>Dipl.-Ing. Dr. Reinhard Preiss, TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH</i> |
| 16.00 Uhr | Ende der Fachtagung |
| 16.15 Uhr | VÖSI-Jahresversammlung 2011 |

Änderungen vorbehalten!

Natürlich ist auch eine Anmeldung unter office@voesi.at möglich!

Unterschrift: _____

Telefon, Fax, E-Mail: _____

Adresse: _____

Name: _____

Mitglieds-Nr.: _____

Ja, ich nehme an der VÖSI-Fachtagung am 9. November 2011 in Wels teil und werde die Tagungsgebühr termingerecht überweisen.

Rechnung ja nein lautend auf:

FAX-ANTWORT